

Nutzungsreglement und Kosten Evangelisch-reformierte Kirchen Wartau

1. Grundsatz

Die Kirchengebäude der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wartau dienen den Feiern der Kirchgemeinde. In ihnen finden Gottesdienste, Andachten, Konzerte oder Aufführungen statt. Von der Nutzung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die nicht dem Verkündigungsauftrag der Kirchgemeinde entsprechen

2. Benützung der Kirche durch Dritte

Auf Anfrage kann die Kirche Dritten für Veranstaltungen überlassen werden.

- **Örtlich nicht-kirchliche Anlässe**

Als Mietende in Frage kommen Institutionen, welche in der Gemeinde Wartau eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen.

- **Privatpersonen**

Als Mietende in Frage kommen Personen, die in der Gemeinde Wartau steuerpflichtig und wohnhaft sind oder waren, des schweizerischen evangelischen Kirchenbundes oder einer staatlich anerkannten Landeskirche angehören und eine kirchliche Dienstleistung in Anspruch nehmen. Mietende, die nicht einer Landeskirche angehören, können nur auf Beschluss der Kirchenvorsteherschaft die Kirche mieten.

3. Behandlung und Entscheid von Anfragen

Unklare Anfragen werden in der Kirchenvorsteherschaft behandelt. Anfragen müssen **zwingend** mit dem unterschriebenen Formular „**Antrag für Benutzung der Evangelisch-reformierten Kirchen der Kirchgemeinde Wartau**“ eingereicht werden.

4. Haftung

Bei Anlässen Dritter haftet der Veranstalter für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der unmittelbaren Nutzung ergeben. Gegenüber der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wartau können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Ein Vertreter der Eigentümerin hat jederzeit Zutritt. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

5. Kosten

Die Benutzung der Kirche ist für Mitglieder der Evang. ref. Kirchgemeinde Wartau gratis. Für auswärtige Personen sind die Kosten je nach Anlass geregelt.

Private Anlässe für einheimische und auswärtige evangelisch		
Kirche	gratis	
Private Anlässe für einheimische und auswärtige konfessionslos		
Kirche	550.00	

Hochzeit Einheimische		
Mesmer/in	gratis	
Organist/in	gratis	
Kirche	gratis	Schmücken der Kirche mit Absprache Mesmer/in (Wann, wie, etc)
Hochzeit mit Beziehung		Eltern, Grosseltern im Dorf, sofern sie der Kirchgemeinde angehören
Mesmer/in	gratis	
Organist/in	gratis	
Kirche	gratis	
Hochzeit Auswärtige		
Organist/in	200.00 Fr.	
Pfarrperson	350.00 Fr.	Der Bezug zur Kirchgemeinde muss bestehen, damit die Dienstleistungen der Pfarrpersonen in Anspruch genommen werden können.
Kirche	300.00 Fr.	Die Kirche kann jederzeit gemietet werden. Vorrang haben Anlässe der Kirchgemeinde. Wird von uns an eine gemeinnützige Organisation überwiesen. Schmücken der Kirche nach Absprache mit Mesmer/in (wann, wie, etc.)

Taufe Einheimische		
während Gottesdienst	gratis	
Ausserhalb Gottesdienst	pauschal 200.00 Fr.	
Taufe Auswärtige		
während Gottesdienst	gratis	
ausserhalb Gottesdienst	pauschal 400.00 Fr	

Beerdigungen – katholisch und ausserkantonale evang.		Gemeinde
Kirche	gratis	
Grundgebühr	50.00 Fr.	
Organist/in	laut kantonalem Tarif	oder selber organisieren
Beerdigungen - konfessionslos		
Kirche	550.00 Fr.	
Organist/in	200.00 Fr.	
Pfarrer	400.00 Fr.	

Dokument: Nutzungsreglement und Kosten Evang.-ref. Kirchen Wartau

Verfasser: Martin Graf

Datum: 02.11.2021

Freigabe durch: KIVO-Sitzung 14.10.2021

Freibabedatum: 14.10.2021

M. Graf


U. Ackermann
